

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 01.06.2023

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Errichtung von Windanlagen in Langenlonsheim - Vorstellung des aktuellen Planungsstandes und Absprache der weiteren Vorgehensweise

Ortsbürgermeister Wolf verweist auf § 22 Gemeindeordnung. Gemeinderatsmitglieder, deren Grundstücke durch den Aufbau der Windkraftanlagen direkt beteiligt und betroffen sind, müssen bei der anschließenden Beratung und ggf. Beschlussfassung abrücken und dürfen sich an der Diskussion und Beschlussfassung nicht beteiligen.

Mitarbeitende der Firma BayWa Wind GmbH sind anwesend, um den Gedankenaustausch mit dem Gemeinderat und den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der Aufstellung von 5 Windkraftanlagen fortzuführen. Im Rahmen einer Power-Point-Präsentation werden die möglichen Standorte der 5 Windkraftanlagen sowie die möglichen finanziellen Einnahmen für die Ortsgemeinde Langenlonsheim dargestellt. Es wird seitens der BayWa darauf hingewiesen, dass jetzt auch bei ihnen Crowdfunding, d.h. eine Einlage der Bürger mit anteiliger Gewinnbeteiligung (Beteiligung ab 500 €) der Bürgerinnen und Bürger von Langenlonsheim möglich ist. Ein Bürgerstromtarif im näheren Umfeld der Windkraftanlagen und Pachtverträge mit Inflationsklausel sind möglich. Eine Tabelle verdeutlicht, welche finanzielle Ausschüttung an die umliegenden Ortsgemeinden möglich ist (z.B. ca. 47.000 € jährlich für die Ortsgemeinde Guldental).

Die BayWa bietet Präsenzveranstaltungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger an, sowie Exkursionen zu derzeitigen Standorten. Auch gibt es die Möglichkeit mittels einer App auf dem Handy die Standorte und Auswirkungen der Windräder visuell zu simulieren. Ebenso besteht die Möglichkeit, Infotafeln in dem betroffenen Gebiet aufzustellen.

Frühester Baubeginn nach der jetzigen Planung wäre das 4. Quartal 2025. Die Bauzeit beträgt ca. 1 Jahr.

Folgende Schritte sind als nächstes erforderlich:

- Abschluss der Pachtverträge
- Detailplanung für die Zuwegung und die Kabeltrasse
- Planungsrecht mit der Verbandsgemeinde- und Kreisverwaltung abstimmen
- Beauftragung der Verbandsgemeindeverwaltung durch den Gemeinderat

Herr Hilkert von der Verbandsgemeindeverwaltung (nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt an der Gemeinderatssitzung teil) erläutert, dass für die Ortsgemeinde Langenlonsheim bereits ein Flächennutzungsplan besteht, der den Bau von Windkraftanlagen vorsieht. Der bestehende Flächennutzungsplan muss geändert werden. Das dafür erforderliche öffentliche und förmliche Verfahren wird aktuell 12 bis 14 (16) Monate dauern.

Es folgt die Erörterung von Fragen seitens der Gemeinderatsmitglieder.

Gemeinderatsmitglied Andreas Binzel rückt als direkt Betroffener gem. § 22 GO vom Sitzungsbereich ab und nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Die Mitarbeitenden der Firma BayWa antworten u.a. auf folgende Sachverhalte:

- Es wird vertraglich festgehalten, dass die Fundamente der Windkraftanlagen bei deren Abriss vollständig zurück gebaut werden.
- Die Windräder am Waldrand müssen zeitweise zum Schutz der Vogel- und Tierwelt abgeschaltet werden. Entsprechende Gutachten werden die Grundlage für dieses Verfahren.
- Die 5 Windkraftanlagen liegen alle nicht im Wasserschutzgebiet.

Der Gemeinderat lässt Fragen von den Bürgerinnen und Bürger zu, die die Mitarbeitenden der Firma BayWa beantworten. Es wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Bürgerversammlung geben.

Beschlussfassung: Wegen der Erweiterung der Planung von zwei auf fünf Windkraftanlagen bittet der Gemeinderat die Verwaltung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, den Flächennutzungsplan für die Ortsgemeinde Langenlonsheim an die neue Planung anzupassen bzw. entsprechend zu ändern und die erforderlichen weiteren Planungsschritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Ortsbürgermeister Wolf bedankt sich bei den Mitarbeitenden der Firma BayWa und bei Herrn Hilkert und verabschiedet diese. Wegen des Umbaus der Technik findet eine fünfminütige Pause statt.